



## **Russlands Raketenhagel auf die Ukraine stoppen**

**Dr. Klaus Olshausen**

**Dezember 2022**

### **Zusammenfassung**

---

Der sadistisch und verbrecherisch ausgeweitete Vernichtungskrieg Putins mit fast täglichem Raketenhagel auf die Lebensnerven der Ukrainer, deren Leiden und Ausharren bereits unermesslich sind, muss das aktive Handeln des Westens verstärken. Die kollektive Selbstverteidigung wird zusätzlich gefordert durch die „Responsibility to Protect“. Eine aktive Verteidigung verlangt das Ausschalten der Abschussrampen und nicht nur den Kampf gegen anfliegende Systeme. Wenn die westlichen Staaten nicht selbst eingreifen wollen, dann sind der Ukraine die Waffensysteme zur Verfügung zu stellen, mit denen sie Abschussrampen auch vor dem Abschuss ihrer Raketen ausschalten kann.

### **Das ISPSW**

---

Das Institut für Strategie- Politik- Sicherheits- und Wirtschaftsberatung (ISPSW) ist ein privates, überparteiliches Forschungs- und Beratungsinstitut.

In einem immer komplexer werdenden <sup>1</sup>internationalen Umfeld globalisierter Wirtschaftsprozesse, weltumspannender politischer, ökologischer und soziokultureller Veränderungen, die zugleich große Chancen, aber auch Risiken beinhalten, sind unternehmerische wie politische Entscheidungsträger heute mehr denn je auf den Rat hochqualifizierter Experten angewiesen.

Das ISPSW bietet verschiedene Dienstleistungen – einschließlich strategischer Analysen, Sicherheitsberatung, Executive Coaching und interkulturelles Führungstraining – an.

Die Publikationen des ISPSW umfassen ein breites Spektrum politischer, wirtschaftlicher, sicherheits- und verteidigungspolitischer Analysen sowie Themen im Bereich internationaler Beziehungen.



## Analyse

---

Seit Mitte Oktober hat Putin seinen Angriffskrieg um einen gewollten Vernichtungskrieg gegen die Ukraine sadistisch ausgeweitet mit Schauern von Raketenangriffen auf die kritische Infrastruktur des Überlebens und direkt auf die Wohn- und Arbeitsstrukturen, v.a. der großen Städte. Und es gibt keine Hinweise, dass er dies reduziert oder unterlässt.

Was heißt das für die Ukraine und für die Staaten des Westens in NATO und EU. Es ist erkennbar, dass das völkerrechtliche Handeln nach Artikel 51 nun zusätzlich untermauert wird durch die "responsibility to protect".

Zurzeit muss die Ukraine versuchen, den Abbruch und die Verluste der Versorgung mit Elektrizität, Wasser und Wärme immer aufs Neue notdürftig und schnell zu reduzieren, aber auch alle Vorbereitungen für zunehmende Katastrophenfälle, z.B. mit Wärmehallen, zu treffen. Die Luftabwehr, die inzwischen auch durch Waffensysteme anderer Staaten zunehmend unterstützt wird, kann bei weitem nicht alle Raketen, Marschflugkörper und (iranische) Drohnen abwehren. So verstärkt jeder Tag die Zerstörungen und die Not der Menschen, den Winter zu überleben. Schon nach den ersten Wochen dieser Kriegführung Putins wird deutlich, dass Generatoren, Ersatzteillieferung und Wasserversorgung nicht ausreichen, um das Überleben der Bevölkerung während des Winters zu gewährleisten.

Und die bisherige passive Verteidigung gegen diese Angriffsschwärme mit eigenen Luftabwehrwaffen der Ukraine und unterschiedlichen aus Beständen westlicher Staaten werden die desaströse Wirkung der Angriffe nicht verhindern, sondern bestenfalls mindern. Es kann doch nicht sein, dass einem Aggressor durch lückenhafte Abwehr erlaubt wird, am Ende wenig gestört solche Raketenbeschauer auszulösen und die Vernichtung voranzubringen.

Ist das denn keinem aufgefallen?

Der seit Wochen anhaltende Raketen- und Drohnenkrieg der von russischem Territorium, von der Schwarzmeerflotte und aus den illegal annektierten Gebieten gestartet wird, kann und wird durch unterschiedliche Aufklärungssysteme erkannt, einschließlich der Abschussorte.

Wenn das stimmt, dann erhebt sich die Frage, ob die im aufgezwungenen Krieg erforderliche aktive Verteidigung des Angegriffenen durch politische Entscheidungen aufgrund der Selbstabschreckung so drastisch eingeschränkt wird, dass sie nicht die gebotene Wirkung erzielen kann.

Nachdem schon vor/mit Beginn von Putins Angriff vom Westen in Sorge vor einer direkten Konfrontation mit Russland eine Flugverbotszone ausgeschlossen wurde – mit allen negativen Folgen für die Ukraine – stellt sich diese Frage mit Blick auf den russischen Vernichtungskrieg erneut.

Bisher hat der Westen seine militärische Unterstützung gemäß Artikel 51 der VN-Charta aus politischen Gründen auf materielle Hilfe und Ausbildung begrenzt. Der nun offenkundige Vernichtungskrieg verlangt, Entscheidungen vorzubereiten – und zu treffen, wie das russische Agieren im völkerrechtlichen Rahmen der "responsibility to protect" gestoppt werden kann. Anders als im Fall Jugoslawien und Kosovo 1999 lässt der Artikel 51 völkerrechtlich alle Möglichkeiten kollektiver Selbstverteidigung zu. Deshalb steht die bisherige Festlegung NATO- und EU-Staaten, sich nicht mit eigenen Soldaten zu beteiligen, auf dem Prüfstand. Die Frage stellt sich, wie lange man zuschauen bzw. mit unzureichenden Mitteln unterstützen will. Jetzt ist es dringend erforderlich, die aktive Verteidigung der Ukraine mit Wirkmitteln zu unterstützen, die Abschussrampen weitreichender Raketen, Marschflugkörper und Drohnen ausschalten können. Falls der Westen weiter daran festhält, dass es politisch richtig ist, keine eigenen Soldaten mit ihren weitreichenden Waffen zu diesem Zweck einzusetzen,



mutet er zur Zeit der Ukraine zu, russisches Territorium faktisch als Sanktuarium zu behandeln. Ein Vernichtungskrieg des Angreifers, in dem sein Territorium von Kriegshandlungen ausgespart wird, verstärkt unvorstellbare Verluste beim Angegriffenen. Außerdem untergräbt es die Glaubwürdigkeit westlicher Unterstützung, wenn diese Position weiter aufrechterhalten wird.

Wenn NATO- und EU-Staaten nicht selbst in die aktive Verteidigung gegen Raketenschauer eingreifen wollen, folgt zwingend, der Ukraine und seinen Streitkräften die weitreichenden Waffensysteme zur Verfügung zu stellen, mit denen sie russische Abschussrampen erreichen und ausschalten kann. Denn man darf der angegriffenen Ukraine in ihrer aktiven Verteidigung nichts verwehren, was die NATO bei einem Angriff selbstverständlich in Anspruch nehmen würde. Dem steht eine Meldung vom 7. Dezember entgegen, wonach die USA, so Blinken, die Ukrainer weder ermutigt noch befähigt haben, innerhalb Russlands anzugreifen. D.h., der Ukraine werden weiterhin keine weitreichenden Waffen für diese Aufgabe bereitgestellt. Damit wird ihr eine wirksame Verteidigung gegen die Raketen verwehrt und die Selbstabschreckung – auch der Weltmacht USA – vor einer möglichen Eskalation erfolgt auf dem Rücken der ukrainischen Bevölkerung. So bleibt, wie lange Regierungen, Parlamente und Gesellschaften im Westen das katastrophale Leiden der Ukrainer „ertragen“. Welche Steigerung des "Unaussprechlichen" ist noch notwendig, bevor wirksam gegen Russland vorgegangen wird.

"Russland muss verlieren lernen", hat kürzlich der lettische Verteidigungsminister gesagt. Es wird Zeit, dass die "responsibility to protect" wahrgenommen wird, um dies Wirklichkeit werden zu lassen. Das folgt aus der Aussage von NATO-Generalsekretär Stoltenberg. "Es kann, so sagte er am Rande des Treffens der NATO-Außenminister, keinen dauerhaften Frieden geben, wenn der Aggressor gewinnt, wenn Unterdrückung und Autokratie über Freiheit und Demokratie obsiegen".

\*\*\*

**Anmerkungen:** Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder und erschien erstmalig in *Behörden Spiegel Newsletter Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik*, Nr.383, 5. Dezember 2022.

### Über den Autor dieses Beitrags

Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen war von 2006 bis 2013 Präsident der Clausewitz-Gesellschaft. Zuvor war er Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO, bei der WEU und EU, HQ NATO, Brüssel.

Dr. Olshausen gehört auch dem ISPSW Rednermanagement Team an. Weitere Informationen finden Sie auf der ISPSW Website unter <http://www.ispsw.com/autoren-und-rednermanagement/>

